STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 1
Datum: 07.12.2007

Mitteilung

Nr.: 298/2007 / öffentlich

Mitteilung über die Ablehnung des Antrages auf Bedarfszuweisungen gemäß § 13 NFAG

Der Antrag der Stadt Friesoythe vom 11.04.2007 auf Bedarfszuweisungen wurde mit Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 20.11.2007 abgelehnt.

Die ermittelte Steuereinnahmekraft der Stadt Friesoythe im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 lag bei 490 € je Einwohner. Für die entsprechende Gemeindegrößenklasse errechnet sich für denselben Vergleichszeitraum ein Durchschnittswert von 554 € je Einwohner.

Der Wert der Stadt Friesoythe weicht von dem entsprechenden durchschnittlichen Wert der Gemeindegrößenklasse um – 11,5 % ab.

Der erforderliche Mindestabweichungswert von -15 % wird damit nicht erreicht, die Stadt Friesoythe ist im Bedarfszuweisungsverfahren 2007 nicht als besonders finanzschwach einzustufen. Die Bewilligung einer Bedarfszuweisung war daher nicht möglich.

Anlage/n:

Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport

Bürgermeister